



Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig), der
Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, sowie verschiedener Innungen

Abonnements- u. Insertions-Bedingungen siehe Titelblatt + Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig + Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nummer 7

Leipzig, 1. April 1912

19. Jahrgang

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig).

Am 18. März hielt die Zentralstelle ihre monatliche Sitzung ab. Erschienen waren die Mitglieder Herren Friedrich, Frye, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Steger, Wacker und Wildner.

Vom Verband deutscher Uhrengrossisten, Abteilung Taschenuhren, war an uns die Aufforderung ergangen, gemeinsam mit dem Grossistenverband und den übrigen Uhrmacherverbänden gegen den

Detailverkauf von Uhren auf der Landesausstellung in Bern

Stellung zu nehmen. Obgleich wir ja bekanntlich dem Zentralverband schweizerischer Uhrmacher, der die Bekämpfung des Ausstellungs-Detailhandels in die Hand genommen hat, unsere Unterstützung zusagten, haben wir uns bereit erklärt, auch eine Eingabe des Grossistenverbandes mit zu unterzeichnen.

Unterdessen hat, wie wir dem schweizerischen Uhrmacher-Journal entnehmen, das Komitee der Gruppe Uhrenindustrie zu der Eingabe der schweizerischen Uhrmacher Stellung genommen, und zwar in ablehnendem Sinne. Sonderbarerweise hat dabei auch schweizerischer Chauvinismus Blüten getrieben, indem das Komitee sich darüber aufregte, daß deutsche und österreichische Uhrmacher die Eingabe unterstützten; diese hätten sich in schweizerische Verhältnisse nicht einzumischen! — Die Zurückweisung dieses Ausfalles haben die schweizerischen Kollegen schon übernommen und mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen und österreichischen Uhrmacher für 48 Millionen Franken Uhren jährlich der Schweiz abnehmen und deshalb wohl ein Wort zu einer Angelegenheit sagen dürfen, die sie ebenfalls benachteiligen würde. Wir hoffen, daß sich die Chauvinisten die Ausfuhrzahlen als Dämpfer dienen lassen und uns den Respekt erweisen, den wir als gute Kunden verlangen dürfen. Im übrigen sind wir überzeugt, daß die Mehrzahl der Schweizer Uhrenfabrikanten auf unserer Seite steht.

Gegen das

Wanderlager-Unwesen

welches bekanntlich im Schmuckwarenhandel sich eingenistet hat, versuchen einzelne Bundesstaaten vorzugehen. Baden beabsichtigt folgende Änderung:

Die Veranstaltung von Wanderlagern und das Feilbieten von Warenlagern durch Auktionatoren soll bei einem Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren

bis zu 4000 Mk. ausschließlich mit 60 Mk.

von 4000 Mk. bis zu 8000 Mk. " 90 "

8000 " " 12000 " " 150 "

für je weitere 4000 Mk. Warenwert mit je 60 "

für je 7 Tage und weniger, beim Feilbieten von Warenlagern bei Auktionatoren für je 2 Tage und weniger des Betriebs (der Tag des Beginns voll gerechnet) besteuert werden.

Von einer Abstufung der Steuer nach der Größe der Betriebsorte wurde abgesehen, da, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt, eine größere Einträglichkeit der Wanderlager in den größeren Gemeinden doch wohl nur wegen des daselbst möglichen größeren Umsatzes angenommen werden könne; soweit aber die Höhe des Umsatzes die Einträglichkeit des Betriebes beeinflusst, werde dieser Umstand schon durch die Abstufung der Steuer nach dem Gesamtwert der zum Verkauf bestimmten Waren berücksichtigt. Im geltenden Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs, Tarifnummer 3, wird die Höhe der Steuer noch je nach der Größe des Ortes verschieden bemessen. Und zwar beträgt für je 10000 Mk. und weniger Gesamtwert der innerhalb einer Woche zum Verkauf bestimmten Waren in Städten von mehr als 20000 Einwohnern der Steuersatz 60 Mk., in Städten von 4000—20000 Einwohnern 40 Mk. und in allen übrigen Orten 30 Mk. Eine Verschärfung der Steuer gegenüber dem dermaligen Zustande wird also durch die Erhöhung des Mindestsatzes für die unterste Stufe und seine stufenweise Steigerung entsprechend der Zunahme des Warenwertes bewirkt, indem in dem Entwurfe Stufen von je 4000 Mk. vorgesehen sind, während jetzt solche von 10000 Mk. bestehen. Die Handelskammer Villingen hatte beim Gr. Ministerium der Finanzen die von dem Verbands selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender Badens vorgeschlagenen Steuersätze, die in den mittleren Städten von 2000—15000 Einwohnern die Wanderlager erheblich schärfer getroffen hätten, befürwortet. Die Handelskammer ging in ihrem Berichte an das Gr. Ministerium davon aus, daß nach den Beobachtungen, welche in den Kreisen des Kleinhandels ihres Bezirkes über die Umsätze der Wanderlager gemacht worden sind, eine geringere Besteuerung zu einer wirksamen Bekämpfung der Warenlager nicht ausreichend sein würde, und daß bei den Steuersätzen, die von dem genannten Verbands vorgeschlagen wurden, der Wanderlagerbetrieb bei den